



Dekret Nr. 68 vom 16.07.2026

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen und die Benutzerordnung des **Kolping Eppan vom 04.05.2026**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist, u.zw.

**Spitzmausturnen für Kindergartenkinder
vom 01.10.2026 bis 30.04.2027
jeweils am Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr
in der Turnhalle St. Pauls samt Benutzung der Turn- und Kleingeräte
verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Die Benutzung der Räumlichkeiten für die Durchführung der Tätigkeit ist unentgeltlich.
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - ☒ Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - ☐ die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - ☐ die Kaution ist im Vorhinein mittels PagoPA Zahlschein zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
72:00	72:00	12,00 €	864,00 €	0,00 €	0,00 €
				insg. 0,00 €	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)